



Volkshochschule  
Eisenach

## Der Weg zum Integrationskurs

### Schritt 1: Was brauche ich?

- a) Habe ich eine Berechtigung oder eine Verpflichtung?

Es gibt 2 Dokumente. Sie haben eine **Berechtigung zum Integrationskurs** oder eine **Verpflichtung zum Integrationskurs**. (Unten sind Beispiele einer Berechtigung und einer Verpflichtung aufgeführt)

**EISENACH**  
die WARTBURGSTADT

Bestätigung über die **Berechtigung** zur Teilnahme am Integrationskurs

Personennummer des Bundesamtes  
9999999

Herr  Frau

Name Mustermann	Vorname Max	Geburtsdatum 01.01.1911
Stufenplannummer Musterstr. 1	Postleitzahl 99817	Ort Eisenach

ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 Integrationskursverordnung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs berechtigt

oder

ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 Integrationskursverordnung (V.m. § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 AufenthG) zur Teilnahme am Orientierungskurs berechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung ist gültig bis: 31.12.2016

Die Teilnahme ist kostenlos gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG

Die Berechtigung wurde am 01.01.2016 von der Ausländerbehörde Eisenach ausgestellt.

BRUNNEN

**EISENACH**  
die WARTBURGSTADT

Bestätigung über die **Verpflichtung** zur Teilnahme am Integrationskurs

Personennummer des Bundesamtes  
9999999

Herr  Frau

Name Mustermann	Vorname Max	Geburtsdatum 01.01.1911
Stufenplannummer Musterstr. 1	Postleitzahl 99817	Ort Eisenach

ist zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet:

Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG (keine einfaches Sprachkenntnisse)

Die Verpflichtung gilt nur für die Teilnahme am Sprachkurs (§ 44a Abs. 7a IV m. § 28a AufenthG)

Die Teilnahme ist kostenlos gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG

oder

Verpflichtung gemäß § 41a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse)

Die Teilnahmeverpflichtung gilt in beiden Fällen zeitlich unbefristet.

oder

Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise Integrationsbedürftig)

Die Teilnahmeverpflichtung ist gültig bis:

Die Bestätigung wurde am 01.01.2016 von der Ausländerbehörde Eisenach ausgestellt.

BRUNNEN

- b) Wie und wo bekomme ich diese Papiere?

Eine Berechtigung oder Verpflichtung bekommen Sie von der **Ausländerbehörde**, dem **Jobcenter** oder vom **BAMF**.



Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs werden überwiegend an folgende Personengruppen ausgestellt:

- ❖ nachziehende Familienangehörige (insbesondere Ehegatten)
- ❖ Ausländer, denen der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz zuerkannt wurde

c) Was bin ich und was muss ich tun?

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die Schulpflicht muss erfüllt sein.

Asylbewerber	Füllen Sie den Antrag aus. <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388</a>
Geduldete r	Füllen Sie den Antrag aus. <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388</a>
Nicht-EU-Bürger	Füllen Sie den Antrag aus. <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388</a>
EU-Bürger	Sie müssen direkt einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Link: <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html;jsessionid=164916677B68E68CEB3C94C9ED8F08C3.internet532?nn=284188">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html;jsessionid=164916677B68E68CEB3C94C9ED8F08C3.internet532?nn=284188</a>

---

## *Schritt 2: Termin für den Einstufungstest*

---

Um einen Einstufungstest zu machen, kontaktieren Sie bitte die VHS telefonisch oder per Mail, um einen Termin auszumachen. Außerdem brauchen Sie folgende Dokumente und müssen diese zum Termin in der VHS mitbringen.

Dokumente:

- Berechtigung oder Verpflichtung
- Aufenthaltstitel oder Ausweis oder ID-Card



---

## *Schritt 3: Einstufungstest schreiben*

---

Wenn Sie einen Termin für einen Einstufungstest haben, erscheinen Sie zu diesem und bringen bitte folgendes mit: Stift, Ausweis, Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs und einen Bescheid, wenn Sie Geld vom deutschen Staat bekommen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe). Bringen Sie bitte 45 Minuten Zeit mit. Bitte beachten Sie, dass Sie für diesen Test nicht lernen müssen. Es geht nur darum den richtigen Kurs für Sie zu finden.

---

## *Schritt 4: Ergebnis von der Einstufung und Überlegung welcher Kurs in Frage kommt*

---

Wenn das Ergebnis des Einstufungstests feststeht, wird die VHS Sie kontaktieren und Ihnen mitteilen, welcher Kurs (z.B. allgemeiner Integrationskurs oder Alphakurs) bzw. welches Modul für Sie in Frage kommt und wann es losgeht.

---

## *Schritt 5: Antrag auf Kostenbefreiung und Fahrtkostenzuschuss*

---

Die Kosten für den Integrationskurs tragen Sie selbst, wenn Sie ein Einkommen haben oder wenn eine andere Person für Ihren Unterhalt sorgt. Wenn Sie kein Einkommen haben, dann können Sie eine Kostenbefreiung beantragen. Dies müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Regionalstelle des BAMF einreichen. Eine Kostenbefreiung ist dann möglich, wenn Sie **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialhilfe** oder **ein sehr geringes Einkommen** haben.

Wenn Sie diesen Antrag stellen, müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- Bescheid über Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- BAFöG
- Kinderzuschlag



- Bezüge nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Befreiung von Kita-Gebühren
- Befreiung von GEZ-Gebühren
- Örtliches Sozialticket
- Gewährung von Kinder- und Jugendhilfe

**WICHTIG:** Stellen Sie den Antrag **BEVOR** der Kurs beginnt.

Wenn das BAMF einer Kostenbefreiung zugestimmt hat, können Sie einen Antrag auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das ist aber nur möglich, wenn die Schule mindestens 3 km von Ihrer Wohnung entfernt ist.



1

Kostenbefreiung vom BAMF genehmigt



2



3

mehr als 3 km zu Fuß



4

➔ Antrag auf Fahrtkosten stellen

<sup>1</sup> <https://pixabay.com/de/vectors/flach-design-symbol-icon-www-2126884/>

<sup>2</sup> <https://pixabay.com/de/vectors/zecken-marke-gr%C3%BCn-recht-39830/>

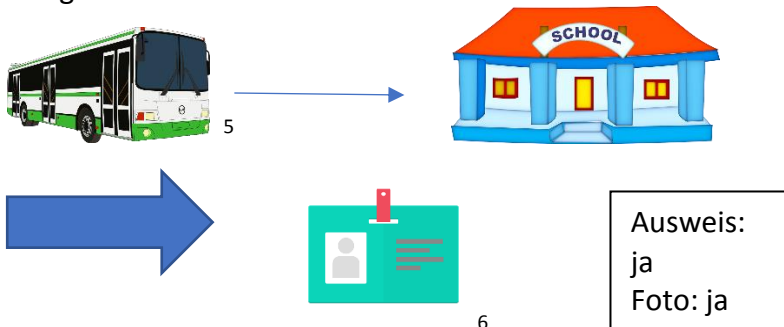
<sup>3</sup> <https://pixabay.com/de/vectors/home-haus-ikonen-jims-karte-1294564/>

<sup>4</sup> <https://pixabay.com/de/vectors/schule-geb%C3%A4ude-bildung-eigentum-295210/>

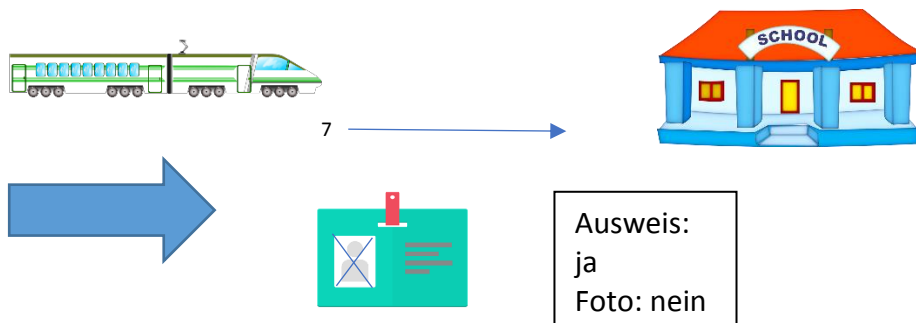


## Schritt 6: zum Kursbeginn erscheinen

Sie erscheinen am ersten Tag des Kursbeginns pünktlich. Wenn Sie den Bus nutzen, um zur VHS zu gelangen, dann können Sie einen Schülerfahrausweis (Berechtigungskarte) bekommen. Bitte bringen Sie dazu ein Passfoto von sich mit.



Wenn Sie den Zug nutzen, um zur VHS zu gelangen, dann können Sie ebenfalls einen Schülerfahrausweis (Berechtigungskarte) bekommen, aber Sie brauchen kein Passfoto mitbringen.



<sup>5</sup> <https://pixabay.com/de/vectors/bus-maschine-perspektive-fahrt-2028647/>

<sup>6</sup> <https://pixabay.com/de/vectors/name-namensschild-schild-ausweis-1714231/>

<sup>7</sup> <https://pixabay.com/de/vectors/zug-hochgeschwindigkeitszug-156076/>